

Titel der Drucksache:

Etablierung städtischer Ortsteilräte

Drucksache

0145/19

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	06.02.2019	öffentlich	Entscheidung
Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortsteile	26.02.2019	nicht öffentlich	Vorberatung
Hauptausschuss	05.03.2019	nicht öffentlich	Vorberatung

Beschlussvorschlag

01


Der Oberbürgermeister wird beauftragt, für alle städtischen Ortsteile einen Ortsteilrat zu etablieren.

02

Eine Etablierung der Ortsteilräte soll zur Kommunalwahl 2024 gemäß §45 ThürKO und der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt erfolgen. Die notwendigen rechtlichen Voraussetzungen sind über entsprechende Satzungsänderungen zu schaffen.

03

Das Gebiet der "Krämpfervorstadt" ist in die Siedlungsanlage des Ringelberges und die eigentliche Krämpfervorstadt entlang des Verlaufs der Bahnstrecke zu unterteilen. Beide Teile sollen als separate Ortsteile gekennzeichnet werden.

22.01.2019, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2019	2020	2021	2022
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Mit der Etablierung städtischer Ortsteile sollen neue Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung geschaffen werden, an den politischen Entscheidungen der Stadt mitzuwirken. Ortsteilräte stiften eine stärkere Identifikation der Bürger mit ihrem Stadtteil und gelten zugleich als gut erreichbare Ansprechpartner für Probleme vor Ort. Sie stellen eine Brücke zwischen der Stadtverwaltung und den Bürgern dar, um langfristig eine bürgernahe Verwaltung sicherzustellen.

Beispielsweise hat im Laufe der Zeit in den Wohngebiet Ringelberg ein stärkeres Bevölkerungswachstum stattgefunden, das verschiedene Entwicklungsprozesse ausgelöst hat. Das große Interesse der Anwohner an Bürgerversammlungen und an soziokulturellen Angeboten zeigt, dass sich die Bürger vor Ort einbringen und mitgestalten wollen. Demzufolge ist die Nachfrage nach angemessenen Angeboten an infrastrukturellen Einrichtungen und Einrichtungen der Gesundheitswirtschaft vor Ort gestiegen. Die Bürger möchten bei der Suche nach intelligenten Lösungsansätzen, wie z.B. der zunehmende Verkehr im Wohngebiet und deren Umfeld miteinbezogen werden bzw. besser informiert werden. Kritik üben die Anwohner derzeit an der unzureichenden Informationspolitik der Stadt und ihrer mangelnden Bürgerbeteiligung. Die Etablierung eines Ortsteilrates am Ringelberg ist daher äußerst sinnvoll.

Zur Deckung der mit der Etablierung verbundenen Kosten, sollen entsprechende finanzielle Mittel im Haushalt berücksichtigt werden. Dabei soll es zu keinen zusätzlichen Belastungen für die bereits bestehenden Ortsteile kommen.

Der Beschlusspunkt 03 begründet sich mit der Verschiedenheit der beiden Wohngebiete. Derzeit würden sie als gemeinsamer Ortsteil gelten. Sowohl von der geografischen Lage, als auch von der Wohnstruktur her unterscheiden sich beide Gebiete. Gleichsam ist das Identifizierungspotential der jeweiligen Einwohner auf ihren Bereich bezogen. So haben die Ringelberger wenig mit der eigentlichen Krämpfervorstadt zu tun und umgekehrt. Eine Trennung des bisherigen Gebietes in der besagten Weise wäre damit nachvollziehbar sinnvoll.